Die Stadtgemeinde Zwettl beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Sofern bei einer Änderung aufgrund ihrer Geringfügigkeit nicht von vorne herein die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung entfallen kann oder für diesen Bereich der Gemeinde ein verordnetes Entwicklungskonzept gilt, das einer strategischen Umweltprüfung unterzogen wurde, in dem die vorgesehene Änderung bereits vorgesehen und in ihren Auswirkungen untersucht wurde, hat die Gemeinde zu prüfen, ob aufgrund voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen eine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.

Das Ergebnis dieser Prüfung und die Begründung lauten wie folgt:

Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht
als Umweltbehörde gem. NÖ ROG 2014
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

Zwettl-NÖ, am.....

Betrifft: Stadtgemeinde Zwettl
328. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms
**Entscheidung über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung**

Die Gemeinde beabsichtigt, das Örtliche Raumordnungsprogramm zu ändern.

Ein Vorentwurf (erstellt von Büro Dr. Paula ZT-GmbH unter der Zl. G26119/F328 am 9. November 2026) liegt bereits vor. Nach Abwägung der als relevant erkannten Kriterien hat die Gemeinde entschieden, dass keine Strategische Umweltprüfung bei der Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms durchgeführt wird.

Diese Entscheidung sowie die zugrunde liegenden Unterlagen werden der Umweltbehörde zur Kenntnisnahme bzw. zur Abgabe einer Stellungnahme übermittelt.

.....
(Unterschrift des Bürgermeisters)

Beilagen:
- Untersuchungsergebnisse des Screenings
- Vorentwurf zur Änderung des Örtl. Raumordnungsprogramms (2 Plandarstellungen)

# PRÜFUNG DER NOTWENDIGKEIT ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG EINER STRATEGISCHEN UMWELTPRÜFUNG (SUP)

Stadtgemeinde Zwettl
KG Ratschenhof, KG Rudmanns, KG Zwettl Stift
328. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms
GZ: G26119/F238 / Stand: 9. November 2026 / Planverfasser: Büro Dr. Paula ZT-GmbH

**Zu der im beiliegenden Vorentwurf dargestellten Änderung des ÖROP wird festgestellt:**

**A: kein Screening erforderlich – eine SUP kann jedenfalls entfallen**
**§ 25 (4) Z. 2 NÖ ROG 2014**

| | |
|---|---|
| ▪ Änderungen zur Umsetzung eines verordneten Entwicklungskonzepts, das bereits einer strategischen Umweltprüfung unterzogen wurde | *betroffene Änderungspunkte:* - |
| ▪ Änderungen zur Festlegung der Widmungsarten Grünland Windkraftanlage (Gwka), Grünland Photovoltaikanlage (Gpv) oder Bauland Sondergebiet - Rechenzentrum (BS-RZ) auf Flächen, die von der überörtlichen Raumordnung ausgewiesen wurden | *betroffene Änderungspunkte:* - |
| ▪ Änderungen zur Anpassung an tatsächlich bestehende rechtmäßige Nutzungen | *betroffene Änderungspunkte:* - |
| ▪ Umweltauswirkungen bleiben entweder unverändert oder potentielle negative Umweltwirkungen werden verringert | *betroffene Änderungspunkte:* - |
| ▪ Anpassung der Widmungsart von Bauland Betriebsgebiet (BB) in Bauland Verkehrsbeschränktes Betriebsgebiet (BVB) oder von Bauland Industriegebiet (BI) in Bauland Verkehrsbeschränktes Betriebsgebiet (BVB) | *betroffene Änderungspunkte:* - |
| ▪ Änderung zur Umwidmung von Grünland Land- und Forstwirtschaft (Glf) in eine der folgenden Widmungsarten: Grünland Land- und forstwirtschaftliche Hofstelle (Gho), Grünland Grüngürtel (Ggü), Erhaltenswertes Gebäude im Grünland (Geb), Grünland Spielplatz (Gspi), Grünland Friedhof (G++), Grünland Ödland, Ökofläche (Gö), Grünland Wasserfläche (Gwf), Grünland Freihaltefläche (Gfrei), Grünland Kellergasse (Gke) | *betroffene Änderungspunkte:* - |

**B: kein Screening erforderlich – eine SUP kann unter Voraussetzungen entfallen**
**§ 25 (4) Z. 3 NÖ ROG 2014**

| | |
|---|---|
| ▪ Änderung zur Erweiterung einer bereits rechtswirksam festgelegten Flächenwidmung unter folgenden Voraussetzungen:<br>a) das Flächenausmaß der Erweiterung beträgt maximal 1 Hektar,<br>b) die Fläche liegt außerhalb naturschutzrechtlich festgelegter Gebiete (Landschaftsschutzgebiet, Europaschutzgebiet, Naturdenkmal, Nationalpark)<br>c) hochwertige landwirtschaftliche Böden sowie bestockte Flächen (Wald, Lebensräume) werden nicht in Anspruch genommen,<br>d) die Fläche liegt außerhalb raumordnungsrechtlich festgelegter Gebiete (erhaltenswerter Landschaftsteil, agrarischer Schwerpunktraum, Zonen für Windkraft- oder Photovoltaikanlagen) und<br>e) zwischen Wohnbauland, Sondergebiet mit Schutzbedarf oder Widmungen für Erholungseinrichtungen einerseits und bestehenden, geplanten oder raumordnungsrechtlich zulässigen Störungsquellen andererseits wird ein Abstand von zumindest 300 m eingehalten. | *betroffene Änderungspunkte:*<br>**-** |

**C: SUP jedenfalls durchzuführen (siehe Screening-Formular 3 und Scoping)**
**§ 25 (4) Z. 1 NÖ ROG 2014**

| | | |
|---|---|---|
| ▪ Änderungspunkte als Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP-Richtlinie (2011/92/EU) | *betroffene Änderungspunkte:*<br>**-** | **SUP erforderlich** |
| ▪ Änderungspunkte mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf Europaschutzgebiete | *betroffene Änderungspunkte:*<br>**-** | |

**D: Screening erforderlich (siehe Screening-Formular 3 und Scoping)**
**§ 25 (4) Z. 4 NÖ ROG 2014**

| | |
|---|---|
| ▪ Screening-Ergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Untersuchungen erforderlich. | *betroffene Änderungspunkte:*<br>**-** |
| ▪ Screening-Ergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten – weitere Untersuchungen nicht erforderlich. | *betroffene Änderungspunkte:*<br>**1, 2** |

Das **Ziel der Erstabschätzung** laut Tabelle 1 und 2 besteht darin, zu prüfen, **ob nähere Untersuchungen zur Feststellung möglicher Umweltauswirkungen erforderlich** sind. Wenn die Erstabschätzung ergibt, dass erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden können, sind weitere Untersuchungen (= Durchführung einer SUP) in Form eines Umweltberichts nicht erforderlich.

**Tabelle 1: Prüfung relevanter Planungsgrundlagen**

| **Informationsquelle** *((*) Verweis auf Tabelle 2)* | | **Bemerkung** |
|---|---|---|
| | | |
| **Prüfung von Planungskonflikten (*)** | | |
| *NÖ Atlas* | | |
| Sektorales ROP Windkraftnutzung in NÖ | Zonen im Gemeindegebiet | Keine Zonen im Nahbereich |
| FWP Nachbargemeinde(n) | ausreichender Abstand zu Gemeindegrenze | - |
| *Sonstige Unterlagen* | | |
| Regionales Raumordnungsprogramm | geprüft - keine relevanten Festlegungen | - |
| Kleinregionales Rahmenkonzept | keines erlassen | - |
| Grundlagenforschung ÖROP | vorhanden - keine relevanten Aussagen | - |
| Örtliches Entwicklungskonzept | vorhanden - keine relevanten Aussagen | - |
| ÖROP-Verordnungstext | vorhanden - keine relevanten Aussagen | Allg. Aussagen zu Zwettl als überregionaler Wirtschaftsstandort |
| **Prüfung von Standortgefahren(*)** | | |
| *NÖ Atlas* | | |
| Gefahrenzonenplan (WLV) | außerhalb von Einzugsgebieten | - |
| Abflussuntersuchung oder GZP Flussbau (ABU) | keiner vorhanden | - |
| Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse | weiße Klasse | **ÄP2:** angrenzend an die Trasse der Umfahrung, am südlichen Nachbargrundstück befindet sich ein Versickerungsbecken des NÖ Straßendienstes, in diesem Bereich sind minimal Hinweise gelber Klasse vorhanden |
| Gefahrenhinweiskarte Sturzprozesse | weiße Klasse | - |
| Hinweiskarte Hangwasser | einzelne, kleine Fließwege berührt | **ÄP2:** Versickerungsbecken der Umfahrung angrenzend, Fließwege zwischen 1 bis 10 ha vorhanden |
| Grundwasserstand | keine Angaben im relevanten Raum | - |
| landwirtschaftliches Entwässerungsgebiet | Überlagerung | **ÄP1:** minimale Überlagerung mit Entwässerungsgenossenschaft entlang östlicher Grundgrenze |

| | | |
|---|---|---|
| *Sonstige Quellen* | | |
| www.hochwasserrisiko.at | keine Hinweise zu erkennen | - |
| Altstandorte und Altablagerungen (cadenza-Modul) | Altlast oder Verdachtsfläche im Nahbereich | **ÄP2:** Altstandort VFNÖUKONT Swietelsky BaugmbH. Asphaltmischanlage im Nahbereich |
| e-Bodenkarte – Feuchtlage | keine Feuchtlage | **ÄP2:** tlw. feuchte Wasserverhältnisse sind zu relativieren durch Gelände- und Abflussveränderungen durch die angrenzende Trasse der Umfahrung |
| **Prüfung von Konflikten zu Naturgebietsschutz bzw. Wald**(*) | | |
| Landschaftsschutzgebiet | Lage innerhalb eines Schutzgebiets | **ÄP2:** überlagernd mit Landschaftsschutzgebiet Kamptal |
| Biosphärenpark | außerhalb Biosphärenpark | - |
| Naturschutzgebiet | kein Schutzgebiet im Nahbereich | - |
| Europaschutzgebiet | Schutzgebiet im Nahbereich | **ÄP2:** Natura 2000 Vogelschutzgebiet Truppenübungsplatz Allentsteig im Nahbereich |
| Naturdenkmal | kein Naturdenkmal im Nahbereich | - |
| Waldentwicklungsplan bei Überlagerung mit Wald | keine Überlagerung mit Wald | - |
| **Prüfung von Nutzungskonflikten** | | |
| bestehende Nutzungen(*) | relevante Nutzungen am Standort | **ÄP1:** Ausreichend Abstände zu schutzwürdigen Nutzungen gegeben<br>**ÄP2:** Umfahrung sowie Asphaltmischanlage im Nahbereich |
| www.laerminfo.at | keine lärmsensiblen Widmungen geplant | - |

**Tabelle 2: Erstabschätzung der Auswirkungen**

| Nr. | Änderungsmaßnahme |
|---|---|
| **1** | <u>Festlegung von Grünland Batteriespeicheranlagen (Gbat), KG Rudmanns</u><br>Die Stadtgemeinde Zwettl möchte einen Beitrag zur Energiewende und zur Förderung einer zukunftsfähigen Energieinfrastruktur leisten und daher eine geeignete Fläche in räumlicher Nähe zum Umspannwerk Zwettl für die Schaffung einer Batteriespeicheranlage sichern. Hierzu soll ein Teil des Grundstücks Nr. 522, KG Rudmanns, südöstlich des Umspannwerks von derzeit Grünland Land- und Forstwirtschaft (Glf) in Grünland Batteriespeicheranlagen (Gbat) umgewidmet werden. Darüber hinaus erfolgt eine Anpassung der Widmungsgrenzen der Landesstraße L 8265 an die aktuelle DKM (KG Rudmanns, KG Ratschenhof). |

| **mögliche Auswirkungen** *((*) Verweis auf die Tabelle 1)* | **Bewertung der Auswirkungen** (+) positiv | (0) keine, nicht prüfrelevant | (-) prüfrelevant | **Begründung, Erläuterung, Nachweis** |
|---|---|---|---|---|
| **Naturschutz und Wald** | | | | |
| Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*) | ☐ | ☒ | ☐ | - |
| Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*) | ☐ | ☒ | ☐ | Schutzgebiete liegen in über 550 m Entfernung (Natura 2000 Vogelschutzgebiet Waldviertel) und in 750 m Entfernung (Natura 2000 FFH-Gebiet Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft) und sind vom ggst. Standort durch Waldflächen und das Siedlungsgebiet von Ratschenhof getrennt. Ausstrahlungswirkungen auf Schutzgebiete sind aufgrund der Distanz und der Abschirmung durch Wald und Siedlung auszuschließen.<br>Angrenzend an die ggst. Widmungsfläche bestehen eine spärlich bestockte Baumreihe mit überwiegend Birken (lt. INSPIRE Agraratlas Ufergehölz) sowie im nördlichen Bereich nicht eingestufte Grünflächen. Angrenzend an das Grundstück wird die Vegetation dichter (hin zu einem Zufluss zum Weinersbach) und geht dann weiter östlich (nicht mehr angrenzend) in Nutzwald über.<br>Die Widmungsfestlegung wird anhand der natürlichen Grenzen (Baumreihe) abgegrenzt und umfasst nur die derzeit landwirtschaftlich bewirtschaftete Fläche. Entsprechende Abstände zu Waldflächen werden eingehalten. Lt. Waldentwicklungsplan ist kein Wald betroffen. |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten | ☐ | ☒ | ☐ | Durch die landwirtschaftliche Bewirtschaftung (Wintergerste) auf dem zur Umwidmung vorgesehenen Teil der ggst. Fläche ist von keinen Schutzobjekten auszugehen. Die bestehende Baumreihe wird nicht beansprucht und bildet eine Trennung zur nördlichen naturnahen Grünfläche.<br>Nördlich der Fläche gibt es einen Gewässerzulauf, der jedoch keinen Hauptbach bildet und der in einem Abstand von über 30 m liegt. Entlang der Teiche des Weinersbachs südwestlich von Ratschenhof und im Bereich Rudmannser Teiche sind Frösche als Arten verzeichnet. Die Teiche liegen durch die L 8265, das Siedlungsgebiet von Ratschenhof und die Bahntrasse vom ggst. Standort getrennt. Ausreichend Abstände sind somit gegeben.<br>Aufgrund allseitiger Abstandsflächen ist von keinen Beeinträchtigungen von Waldflächen, bestockten Flächen und Gewässern und daher auch nicht von Schutzgütern auszugehen. |
| **Standortgefahren(*)** | | | | |
| Beeinträchtigung am Standort selbst | ☐ | ☒ | ☐ | Hinweise auf Hangwasser sind nicht gegeben. Fließwege sind lediglich entlang des Weinersbachs und dessen Zufluss gegeben, die jedoch keine Auswirkungen auf die ggst. Fläche haben. Der Zufluss ist nördlich der ggst. Fläche unter der Landesstraße verrohrt geführt.<br>Die Bodenverhältnisse sind lt. eBOD als mäßig trocken eingestuft. Lediglich entlang des Gewässerlaufs sind nasse Wasserverhältnisse gegeben. Diese Bereiche werden nicht beansprucht.<br>Eine kleinflächige Überlagerung mit einer Entwässerungsgenossenschaft an der nördlichen Grundgrenze stellt keine Beeinträchtigung dar. Die Ableitung wird im Rahmen der Bauführungen berücksichtigt und ggf. erneuert bzw. umgeleitet. |
| Beeinträchtigung für andere Standorte | ☐ | ☒ | ☐ | |
| **Menschliche Gesundheit und Sachwerte** | | | | |
| Planungskonflikte(*) | ☐ | ☒ | ☐ | Überörtliche und örtliche Planungen sind im ggst. Bereich nicht gegeben. Im RegROP Bezirk Zwettl sind keine Festlegungen im ggst. Bereich getroffen. |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Lärm | ☐ | ☒ | ☐ | Zu schutzwürdigen Nutzungen sind ausreichend Abstände gegeben. Das nächstgelegene Wohnbauland der Ortschaft Ratschenhof liegt in über 300 m Entfernung. |
| sonstige Emissionen | ☐ | ☒ | ☐ | Eine Beeinträchtigung durch Emissionen ist nicht zu erwarten. |
| Erholungsfunktion | ☐ | ☒ | ☐ | Es handelt sich um kein Gebiet mit Erholungsfunktion. Die betroffene Fläche ist landwirtschaftlich bewirtschaftet und grenzt unmittelbar an eine Landesstraße an. Erholungsinfrastruktur ist im ggst. Bereich nicht vorhanden. |
| **Verkehr** | | | | |
| Verkehrsabwicklung/MIV | ☐ | ☒ | ☐ | Die ggst. Fläche grenzt unmittelbar an die L 8265 an. Eine Erreichbarkeit ist über die Landesstraße gegeben. Für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung besteht bereits eine Zufahrt von der Landesstraße aus. Durch die Widmung kommt es zu keiner Erhöhung des Verkehrsaufkommens. |
| Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund | ☐ | ☒ | ☐ | |
| Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit | ☐ | ☒ | ☐ | |
| **Kultur, Ästhetik** | | | | |
| Erbe, Denkmal | ☐ | ☒ | ☐ | Schützenswerte Bereiche sind nicht betroffen. Sichtbeziehungen zwischen dem Siedlungsgebiet von Ratschenhof und der ggst. Fläche sind gegeben. Es handelt sich jedoch um keine bedeutende Sichtachse. |
| Ortsbild | ☐ | ☒ | ☐ | Die Fläche liegt in über 300 m zu Ortsgebieten. |
| Landschaftsbild | ☐ | ☒ | ☐ | Die Fläche weist keine exponierte Lage auf. Es sind keine Bereiche mit besonderer Bedeutung hinsichtlich Sichtbeziehungen oder landschaftlich wertvoller Elemente betroffen. Die Fläche ist mit Ausnahme in südöstlicher Richtung zu Ratschenhof von Vegetation abgeschirmt. Südöstlich schließen Ackerflächen an. |

*Anm.: (+),(0)... unerhebliche Auswirkungen, keine SUP erforderlich; (-)... erhebliche Auswirkungen, SUP erforderlich*

| Nr. | Änderungsmaßnahme |
|---|---|
| **2** | Festlegung von Grünland Lagerplatz (Glp), KG Zwettl Stift<br>Die Stadtgemeinde Zwettl möchte einem regional bedeutsamen Betrieb die Weiterentwicklung und Erweiterung ermöglichen. Aufgrund dessen soll im Nahbereich zu einer bestehenden Asphaltmischanlage auf den Grundstücken Nr. 213/1, 213/2 und 456/8, KG Zwettl Stift, Grünland Land- und Forstwirtschaft (Glf) und öffentliche Verkehrsfläche (Vö) in Grünland Lagerplatz (Glp) umgewidmet werden. Darüber hinaus soll in Anpassung an die tatsächlichen Eigentumsverhältnisse öffentliche Verkehrsfläche (Vö) in private Verkehrsfläche (Vp) umgewidmet sowie die Widmungsgrenze zwischen Bauland Sondergebiet-Museum (BS-MU) und Bauland Sondergebiet-Mischanlage (BS-MA) angepasst werden. |

| **mögliche Auswirkungen** *((*) Verweis auf die Tabelle 1)* | **Bewertung der Auswirkungen** (+) positiv | (0) keine, nicht prüfrelevant | (-) prüfrelevant | **Begründung, Erläuterung, Nachweis** |
|---|---|---|---|---|
| **Naturschutz und Wald** | | | | |
| Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*) | ☐ | ☒ | ☐ | Die gesamte KG Zwettl Stift liegt im Landschaftsschutzgebiet Kamptal. Aufgrund der Lage direkt angrenzend an die Umfahrung und eine Asphaltmischanlage sind im Umwidmungsbereich keine erhaltenswerten Landschaftsstrukturen vorhanden bzw. keine negativen Auswirkungen auf das Landschaftsschutzgebiet zu erwarten.<br>Da sich der gegenständliche Änderungsbereich angrenzend die Umfahrung sowie eine Asphaltmischanlage befindet und der Bereich bereits anthropogen überformt ist, sind keine negativen Auswirkungen auf das **Landschaftsbild**, die **Schönheit oder Eigenart der Landschaft** und den **Charakter des betroffenen Landschaftsraumes** zu erwarten. Aufgrund der umgebenden anthropogenen Nutzungen trägt die betroffene Fläche nicht zum **Erholungswert der Landschaft** bei. Die **ökologische Funktionstüchtigkeit im betroffenen Lebensraum** wird durch besser geeignete Grün- und Freiflächen abseits von intensiven Nutzungen sichergestellt. |
| Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*) | ☐ | ☒ | ☐ | Das Natura 2000 Vogelschutzgebiet Truppenübungsplatz Allentsteig liegt in rd. 55 m Entfernung und ist vom ggst. Standort durch eine Verkehrsfläche getrennt. Negative Ausstrahlungswirkungen auf Schutzgebiete sind |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| | | | | aufgrund bereits gegebener anthropogener Vorprägung (Umfahrung, Asphaltmischanlage) auszuschließen.<br>Im Norden der ggst. Widmungsfläche besteht eine Baumreihe mit überwiegend Birken, die eine abschirmende Wirkung hat und eine natürliche Grenze der Glp-Widmung darstellt. Lt. Waldentwicklungsplan ist kein Wald betroffen. |
| Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten | ☐ | ☒ | ☐ | Die betroffene Fläche wurde ursprünglich intensiv landwirtschaftlich genutzt. Im Zuge des Baus der Umfahrung wurde die Fläche vor ca. 10 Jahren zu Lagerzwecken und Baustellentätigkeiten genutzt. Anschließend wurde ihr wieder eine intensive landwirtschaftliche Nutzung zugeführt. Zuletzt liegt gem. INSPIRE Agraratlas eine Einstufung als Grünbrache vor. Da die Fläche immer auch zum Anbau von Feldfrüchten genutzt wurde, handelt es sich um eine eher junge Brachfläche. Es wird davon ausgegangen, dass es sich um eine artenarme Brache handelt und keine sensiblen Strukturelemente vorhanden sind.<br>Südöstlich des Änderungsbereichs befindet sich eine artenreiche Fettwiese mit einer Teichanlage. In diesem Bereich sind Frösche, Kröten und Unken als Arten verzeichnet. Dieser Bereich ist durch eine öffentliche Verkehrsfläche vom betroffenen Grundstück getrennt. Aufgrund des bereits derzeit gegebenen Verkehrsaufkommens zur Asphaltmischanlage und der anthropogenen Vorprägung ist von keinen negativen Auswirkungen auszugehen. |
| **Standortgefahren(*)** | | | | |
| Beeinträchtigung am Standort selbst | ☐ | ☒ | ☐ | Im Nahbereich des betroffenen Grundstücks befindet sich der Altstandort VFNÖUKONT Swietelsky BaugmbH. Asphaltmischanlage. Da es zu keiner Überlagerung kommt, ist von keinen negativen Auswirkungen auszugehen.<br>Im Änderungsbereich sind Fließwege zwischen 1-10 ha (max. 2,2 ha) vorhanden. Der Änderungsbereich ist annähernd eben. Südlich angrenzend befindet sich darüber hinaus ein Versickerungsbecken der Umfahrung. Es sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten.<br>Die Bodenverhältnisse sind lt. eBOD als mäßig trocken eingestuft. Lediglich im Bereich der o.a. Fettwiese sind feuchte Wasserverhältnisse |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Beeinträchtigung für andere Standorte | ☐ | ☒ | ☐ | gegeben, die tlw. noch in den Änderungsbereich ragen. Aufgrund der Gelände- und Abflussveränderungen durch die Umfahrung und der Trennung der ggst. Fläche zur Wiese durch eine Verkehrsfläche ist von hauptsächlich mäßig trockenen Wasserverhältnissen auszugehen.<br>Angrenzend an die Trasse der Umfahrung, am südlichen Nachbargrundstück befindet sich ein Versickerungsbecken des NÖ Straßendienstes, in diesem Bereich sind gem. geogener Gefahrenhinweisekarte (Sturzprozesse) minimal Hinweise gelber Klasse vorhanden, die auf die Berechnung durch das Geländemodell zurückzuführen sind. Es sind keine Hangflächen vorhanden. |
| **Menschliche Gesundheit und Sachwerte** | | | | |
| Planungskonflikte(*) | ☐ | ☒ | ☐ | Überörtliche und örtliche Planungen sind im ggst. Bereich nicht gegeben. Im RegROP Bezirk Zwettl sind keine Festlegungen im ggst. Bereich getroffen. |
| Lärm | ☐ | ☒ | ☐ | Durch die Umfahrung und die Asphaltmischanlage sind bereits Lärmquellen im Umgebungsbereich vorhanden. Es handelt sich allerdings um keine lärmsensible Widmungsfestlegung. |
| sonstige Emissionen | ☐ | ☒ | ☐ | Eine Beeinträchtigung durch Emissionen ist nicht zu erwarten. |
| Erholungsfunktion | ☐ | ☒ | ☐ | Es handelt sich um kein Gebiet mit Erholungsfunktion. Die betroffene Fläche grenzt unmittelbar an die Landesstraße B 36 an und befindet sich im Nahbereich zu einer Asphaltmischanlage. Erholungsinfrastruktur ist im ggst. Bereich nicht vorhanden. |
| **Verkehr** | | | | |
| Verkehrsabwicklung/MIV | ☐ | ☒ | ☐ | Die ggst. Fläche grenzt unmittelbar an die Landesstraße B 36 an. Die Erreichbarkeit ist über eine Abfahrt und Unterführung der B 36 gegeben. Durch die Widmung kommt es zu keiner signifikanten Erhöhung des Verkehrsaufkommens. |
| Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund | ☐ | ☒ | ☐ | |
| Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit | ☐ | ☒ | ☐ | |
| **Kultur, Ästhetik** | | | | |
| Erbe, Denkmal | ☐ | ☒ | ☐ | Nördlich des Änderungsbereichs befindet sich die denkmalgeschützte Anlage Dürnhof (Museum für Medizin-Meteorologie) inkl. Umfassungsmauer. Es sind keine negativen |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| | | | | Auswirkungen zu erwarten, da zum einen bereits direkt angrenzend eine Asphaltmischanlage vorhanden ist, und zum anderen durch die dicht bestockten Baumreihen keine Sichtbeziehungen bestehen. |
| Ortsbild | ☐ | ☒ | ☐ | Die Fläche liegt abseits von Ortsgebieten. |
| Landschaftsbild | ☐ | ☒ | ☐ | Beim Änderungsbereich handelt es sich um keine Fläche mit besonderer Bedeutung hinsichtlich Sichtbeziehungen oder landschaftlich wertvollen Elementen. Zum denkmalgeschützten Dürnhof ist durch die bestehende Baumreihe eine Abschirmung gegeben. Weitere Sichtbeziehungen sind durch die Asphaltmischanlage und die Trasse der Umfahrung bereits anthropogen geprägt. |

*Anm.: (+),(0)... unerhebliche Auswirkungen, keine SUP erforderlich; (-)... erhebliche Auswirkungen, SUP erforderlich*

**Tabelle 3: Kumulative Auswirkungen der Änderungsmaßnahmen**

| Änderungs-maßnahme | Mögliche Auswirkungen | Bewertung der Auswirkungen | | | Begründungen, Erläuterungen, Nachweise |
|---|---|---|---|---|---|
| | | (+) positiv | (0) keine, nicht prüfrelevant | (-) prüfrelevant | |
| **ÄP1:**<br>Glf → Gbat<br><br>**ÄP2:**<br>Glf, Vö → Glp<br>Vö → Vp<br>BS-MU → BS-MA | **Boden** | | | | |
| | Bodenverbrauch | ☐ | ☒ | ☐ | Die Widmungen bringen einen entsprechenden Bodenverbrauch mit sich. Es sind jedoch keine hochwertigen Ackerflächen betroffen. Die Wertigkeit ist lt. eBOD mit mittelwertig bzw. geringwertig eingestuft. |
| | Versiegelungsgrad | ☐ | ☒ | ☐ | Die durch die Widmungen induzierte Versiegelung ist im Bezug zum Dauersiedlungsraum als gering einzustufen. |
| | **Klima** | | | | |
| | Mikroklima | ☐ | ☒ | ☐ | Es ist von keinen negativen Auswirkungen auf das Mikroklima durch die ggst. Änderungen auszugehen. |
| | **Wasser** | | | | |
| | Stoffeintrag | ☐ | ☒ | ☐ | ÄP1 befindet sich in der Nähe eines Oberflächengewässers. Es sind allerdings keine Auswirkungen auf den Stoffeintrag und die Erschöpfung sowie auf die Uferfreihaltung zu erwarten, da Abstände eingehalten werden.<br>ÄP2 befindet sich angrenzend an ein wasserrechtliches Schutzgebiet (WVA Dürnhof), da keine Überlagerung gegeben ist, sind keine negativen Auswirkungen von der ggst. Umwidmung zu erwarten. |
| | Erschöpfung | ☐ | ☒ | ☐ | |
| | Uferfreihaltung | ☐ | ☒ | ☐ | |

*Anm.: (+),(0)... unerhebliche Auswirkungen, keine SUP erforderlich; (-)... erhebliche Auswirkungen, SUP erforderlich*

**Tabelle 4: Liste der Planungskonsultationen**

| **Dienststelle** | | **Kontaktaufnahme erfolgt zu folgenden Änderungspunkten** |
|---|---|---|
| Bezirksforstinspektion<br>(bei der jeweiligen BH) | ☐ | |
| Wildbach- und Lawinenverbauung | ☐ | |
| Geologischer Dienst des<br>Landes NÖ | ☐ | |
| Abteilung Wasserbau | ☐ | |
| Abteilung Wasserwirtschaft<br>(Altlasten) | ☐ | |
| Abteilung Wasserwirtschaft<br>(Grundwasser) | ☐ | |
| Verkehrsverbund Ostregion | ☐ | |
| Militärkommando NÖ | ☐ | |
| Welterbe – kulturelles Erbe | ☐ | |
| Abteilung Landesstraßenplanung | ☐ | |
| Bundesdenkmalamt<br>Abteilung für NÖ | ☐ | |
| Keine Konsultation erforderlich | ☒ | |